



Gemeinde Lengerich
Landkreis Emsland



- Urschrift -

**Bebauungsplan Nr. 18 „Öings Sand“ und
Nr. 19 „Erweiterung Öings Sand“
2. Änderung**

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Lengerich diese jeweils 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 18 "Öings Sand" und Nr. 19 "Erweiterung Öings Sand", bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und den Planauszügen, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Lengerich, den 28. AUG. 2017


Bürgermeister



Planungsrechtliche Festsetzungen

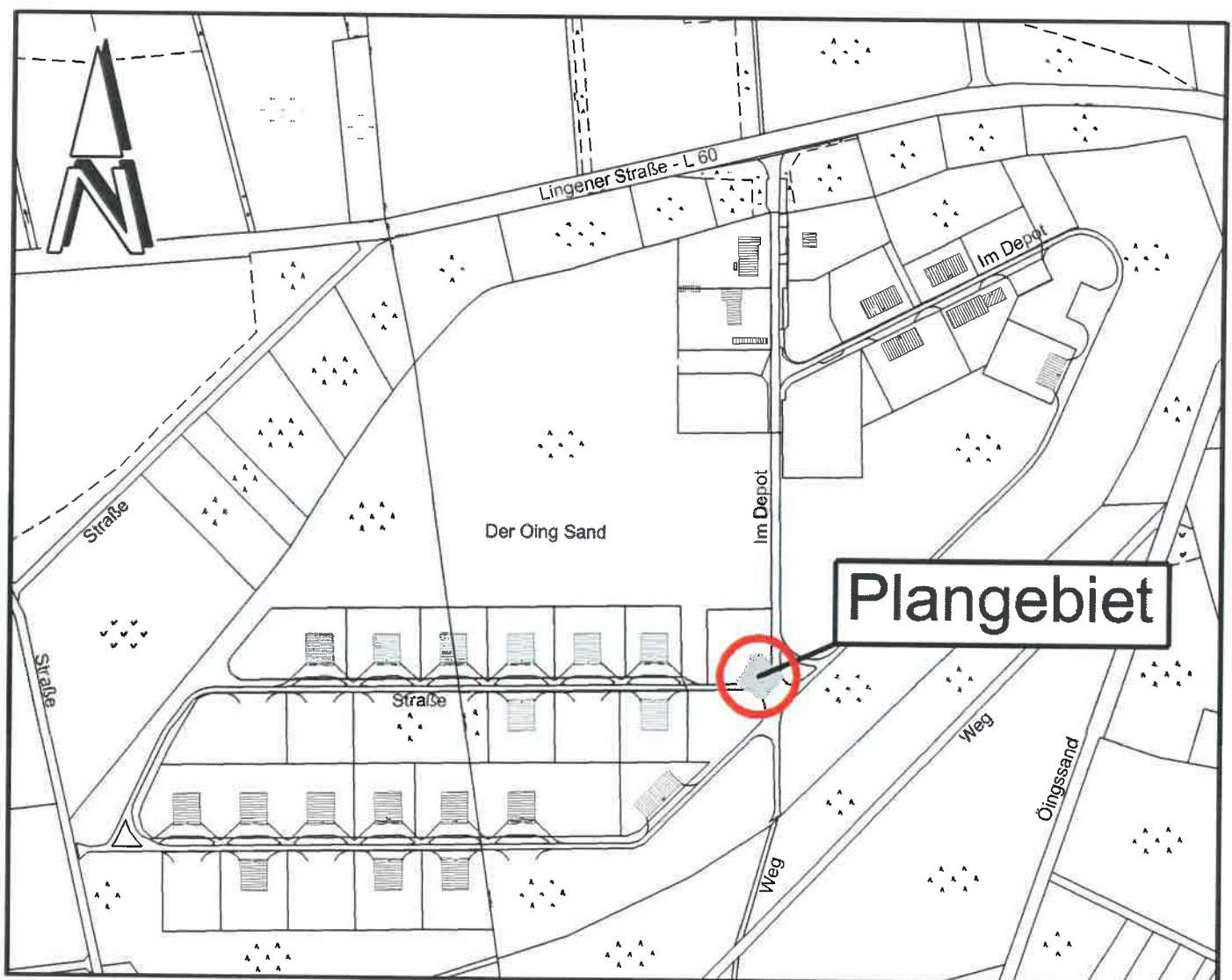
§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der jeweils 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 18 "Öings Sand" und Nr. 19 "Erweiterung Öings Sand" umfasst Teilflächen im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 und damit auch eine Teilfläche des Teilgebietes C des Bebauungsplanes Nr. 19.

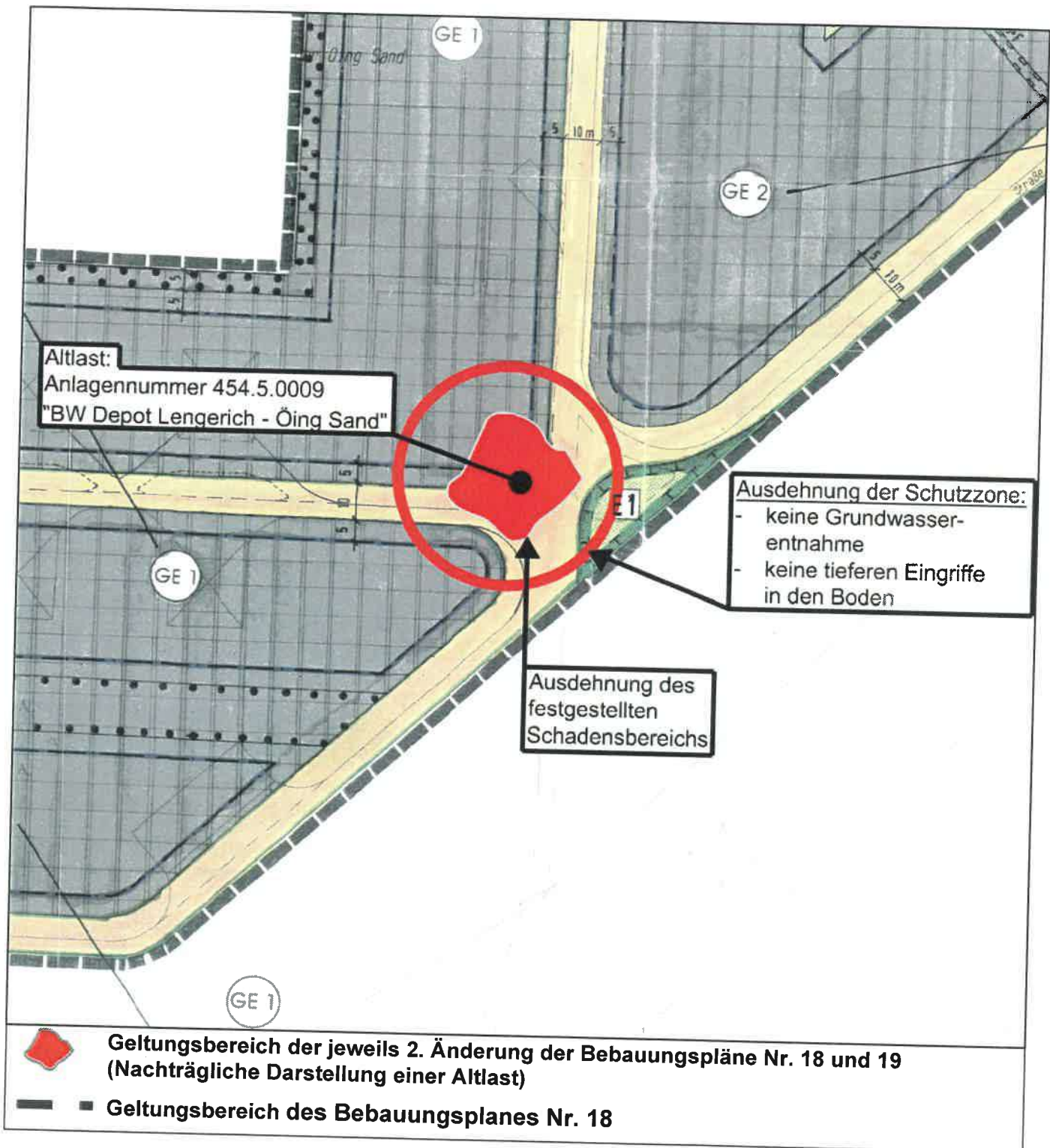
(Rechtskraft des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 18 am 12.03.2002; Rechtskraft des ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 19 am 31.05.2011)

Die Lage des Geltungsbereichs der 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 18 und 19 geht aus dem nachfolgenden Lageplan und den Planauszügen hervor.

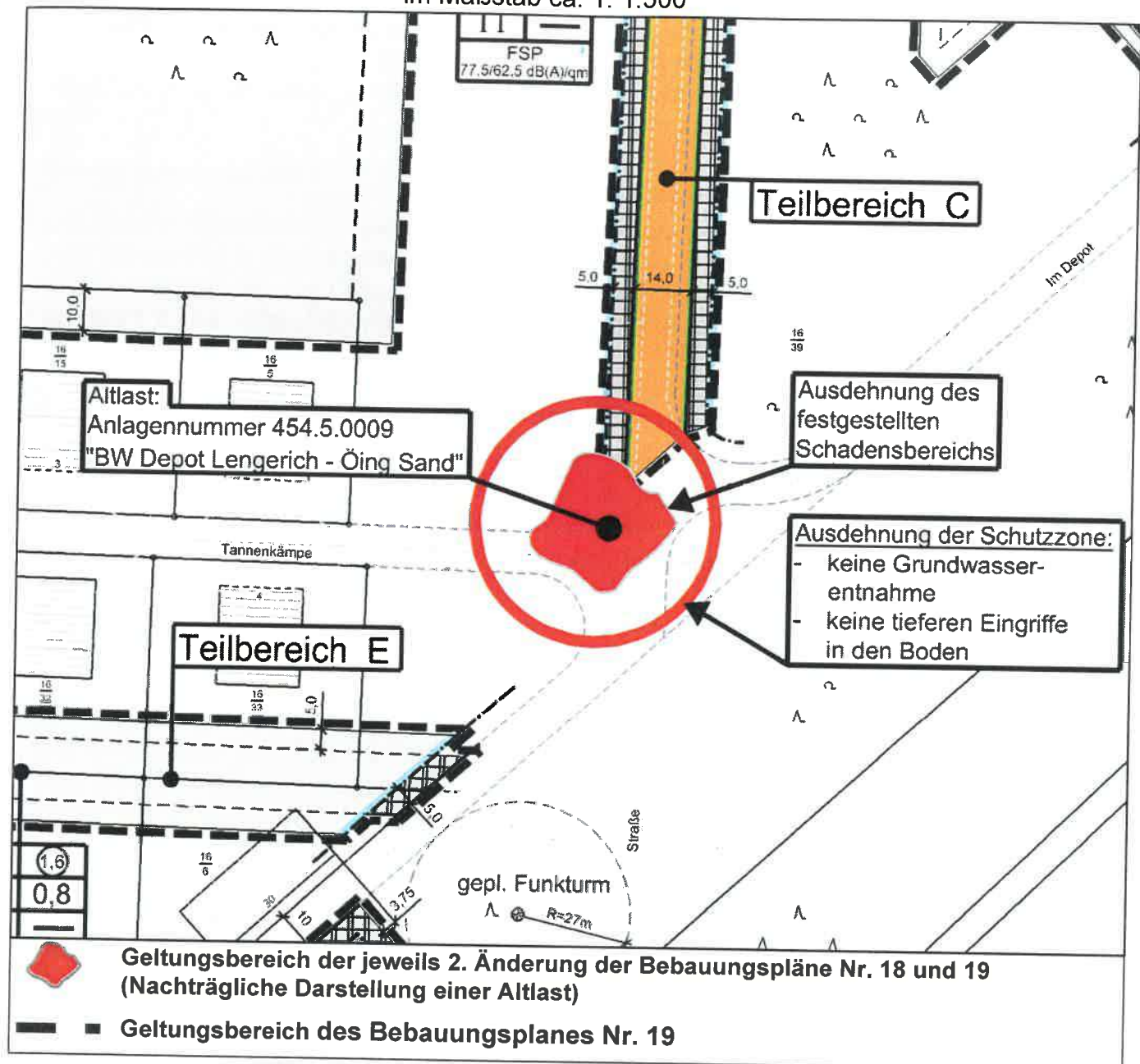
Lageplan im Maßstab 1: 5.000



Planauszug aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 18
im Maßstab ca. 1: 1.500



Planauszug aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 19
im Maßstab ca. 1: 1.500



§ 2 Altlast

Im Bereich der gekennzeichneten Altlastenfläche (Anlagennr. 454.5.0009) sind keine Grundwasserentnahme und keine tieferen Eingriffe in den Boden zulässig. Die innerhalb der gekennzeichneten Fläche vorhandenen Grundwassermessstellen sind bei möglichen oberflächennahen Bautätigkeiten zu sichern und zu erhalten. Der Zugang zu den Messstellen ist zu gewährleisten und ein Grundwassermonitoring ist in regelmäßigen Abständen fortzuführen.

§ 3 Festsetzungen, Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Die Festsetzungen, Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen der Bebauungspläne Nr. 18 "Öings Sand" und Nr. 19 "Erweiterung Öings Sand", einschließlich der jeweils 1. Änderung, bleiben unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8

49757 Werlte

Werlte, den 17.08.2017

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung der jeweils 2. vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 18 "Öings Sand" und Nr. 19 "Erweiterung Öings Sand" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 10.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lengerich, den 28. AUG. 2017



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 dem Entwurf der 2. vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 18 und Nr. 19 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 18 und Nr. 19 und der Begründung haben vom 18.04.2017 bis 22.05.2017 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 28. AUG. 2017



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat die 2. vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 18 und Nr. 19 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.08.2017 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lengerich, den 28. AUG. 2017



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Im Amtsblatt des Landkreises Emsland ist gemäß § 10 BauGB am 15.9.2017 bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Lengerich diese 2. vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 18 und Nr. 19 beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lengerich, den 19.09.2017



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.

Lengerich, den 15.02.2019



[Handwritten Signature]
Bürgermeister